

Kein Abschlag, keine Besoldung NRW

Beitrag von „0911Mathematiker“ vom 28. August 2023 18:27

Deine Schulleitung sollte ein Interesse daran haben, dass Du zufrieden bist. D.h. sie könnte beim LBV anrufen, die Stundenzahl kommunizieren und dann sollte ein Abschlag mit der Berechnungsmethode niedrigste Stufe, unverheiratet und Lohnsteuerklasse 6 eigentlich möglich sein. Ansonsten wie "wieder_da" oben. Verzugszinsen wird es wohl keine geben (weil ich nicht weiß, in welchem Bundesland du arbeitest Fundstellen z.B. Besoldungsgesetz NRW §3 Abs.2; Ba-Wü §5 Abs. 2)

Wenn Du Pech hast, da gerätst Du an einen Sachbearbeiter wie ich vor langer Zeit. Ich habe da in Ba-Wü gearbeitet und man war beim LBV verwundert, warum ich mich bereits Mitte November gemeldet habe, dass ich als Berufseinsteiger zum Schuljahresanfang bis dahin noch keine Überweisung bekommen hatte. Bis dahin hatte ich die Kaution und 4 Monatsmieten bezahlt, ein wenig gelebt und die Bank wurde unruhig, weil sie Sorge hatte, ob ich überhaupt einen Beruf habe.